

Schutzkonzept

zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt

Ev. Kirchengemeinde Lensahn – 10. November 2021

1. Schutz und Sicherheit

Für viele Menschen ist die Kirchengemeinde ein Ort des Vertrauens. Die Haupt- und Ehrenamtlichen und alle, die an der Durchführung von Treffen, Gruppen und Fahrten beteiligt sind, verpflichten sich, unsere Kirchengemeinde zu einem sicheren Ort für alle Teilnehmer*innen der Treffen, Gruppen und Fahrten zu machen, insbesondere für Minderjährige, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene.

Es ist die Achtsamkeit aller wichtig, damit unsere Kirchengemeinde ein sicherer Ort für alle ist und bleibt.

Wir nehmen jede Form von sexuellem Missbrauch, Gewalt und grenzverletzendem Verhalten sehr ernst. Wer während der Teilnahme an Veranstaltungen unserer Gemeinde etwas Derartiges bemerkt, möge bitte wie unter **Punkt 4** beschrieben, vorgehen.

2. Richtlinien und Ziele

In unserer Kirchengemeinde bemühen wir uns:

- ▶ eine sichere Umwelt und Umgebung zu fördern.
- ▶ auf alle Sicherheitsbedenken oder Anschuldigungen unverzüglich zu reagieren.
- ▶ unter Berücksichtigung aller rechtlichen Verpflichtungen, Opfern von Missbrauch und anderen betroffenen Personen unsere volle Aufmerksamkeit zu widmen. Wir bemühen uns allen zuzuhören, die Übergriffe oder Missbrauch melden und die Vorwürfe ernst zu nehmen.
- ▶ unter Berücksichtigung aller rechtlichen Verpflichtungen, allen Personen, die übergriffig sind oder des Missbrauchs beschuldigt werden und anderen betroffenen Personen, Aufmerksamkeit zu widmen und unverzüglich Maßnahmen zum Schutz Geschädigter einzuleiten.
- ▶ unverzüglich auf diejenigen einzugehen, die eine Gefahr für andere darstellen könnten.

In unserer Kirchengemeinde werden wir:

- ▶ ein Präventionsteam bereitstellen, das sich aus Personen aus den verschiedenen Bereichen unserer Kirchengemeinde zusammensetzt.
- ▶ darauf achten, alle Personen, die für die Durchführung der Veranstaltungen in irgendeiner Weise verantwortlich sind, gewissenhaft auszuwählen, einzuweisen und zu begleiten, damit sie kompetent sind, Übergriffe und Missbrauch schnellstmöglich zu erkennen und darauf zu reagieren.
- ▶ an verschiedenen Stellen auf dem Gelände darauf hinweisen, an wen man sich bei Problemen oder Fragen im Hinblick auf Missbrauch wenden kann.
- ▶ gemeinsam mit Gruppenleitern, Eltern oder Erziehungsberechtigten und den zuständigen Zivilbehörden Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ergreifen, wenn deren Sicherheit in irgendeiner Form infrage steht.
- ▶ besonders auf Missbrauchsopfer eingehen, die sich aussprechen möchten, unabhängig von der Art ihres Missbrauchs und davon, wann und wo er stattgefunden hat.
- ▶ Sicherheitsrichtlinien, Maßnahmen und eine Gefahrenbewertung jedes Jahr im Februar mit mehr als einer Person überprüfen und ggf. überarbeiten.

3. Maßnahmen

Kommunikation

- ▶ Stets ist die Integrität des Menschen in all seiner Vielfalt zu achten.
- ▶ Wir vergewissern uns, dass sich Kinder und Erwachsene auch mit ihren Schwächen angenommen fühlen.
- ▶ Wir drängen andere nicht dazu, im Austausch mit anderen Geheimnisse oder unangenehme Dinge preiszugeben.
- ▶ Wir verwenden eine angemessene Sprache, welche die unterschiedlichen Geschlechter wahrnimmt, achtet und in gegenseitiger Wertschätzung darstellt.
- ▶ Wir achten auf eine angemessene Nutzung des Internets, einschließlich sozialer Medien.
- ▶ Wir führen uns vor Augen, dass sich Mobbing und Grenzüberschreitung auf unterschiedliche Weise äußern können. Dies kann auch Aktivitäten oder Spiele umfassen, die zu Spott oder Demütigung führen.

Kinder und Jugendliche

- ▶ Wir ziehen uns nicht mit einem Kind oder Jugendlichen allein aus dem Blickfeld der Gruppe zurück.
- ▶ Wenn wir mit einem Kind oder Jugendlichen persönlich sprechen, tun wir das im Blickfeld der anderen. Türen sind grundsätzlich offenzuhalten. Ausnahmen sind möglich, wenn zwingende, plausible Gründe vorliegen und diese transparent kommuniziert werden.
- ▶ Jeglicher Konsum von Alkohol oder Drogen im Kinder- und Jugendbereich ist auch für Mitarbeitende untersagt und muss gemeldet werden.
- ▶ Wir achten auch auf das Wohlbefinden und Verhalten der anderen Mitarbeitenden.

Mitarbeitende

- ▶ Verantwortliche Mitarbeitende und Leiter*innen von Gruppen werden in regelmäßigen Abständen zum Thema sensibilisiert und geschult, durch interne oder externe Schulungen.
- ▶ Verantwortliche Mitarbeitende und Leiter*innen von Gruppen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn sie länger als einen Tag oder mind. eine Nacht mit einer Gruppe zusammen sind, in der Kinder oder Jugendliche vorkommen.
- ▶ Jugendliche Mitarbeitende ab 16 Jahren werden zur Teilnahme an der JuLeiCa ermutigt, aufgefordert und bei Bedarf von der Kirchengemeinde finanziell unterstützt. Für jüngere Mitarbeitende gibt es gemeindeinterne „Helfer*innen-Wochenenden“ auf denen das Thema „Nähe und Distanz“ sensibel behandelt wird.
- ▶ Verantwortliche Mitarbeitende und Leiter*innen von Gruppen werden zur Kenntnisnahme und Zustimmung zu diesem Schutzkonzept aufgefordert.

4. Vorgehen

Alle Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde bekommen dieses Schutzkonzept. Hinweise zum Vorgehen bei Verdacht oder eigenem Erleben von grenzverletzendem Verhalten sind an markanten Orten unserer Gemeinde-Räumlichkeiten zu finden. Darin enthalten ist folgender Text:

*Für viele Menschen ist unsere Kirchengemeinde
ein Ort des Vertrauens.*

*Jede*r ist für die Sicherheit der anderen mitverantwortlich.*

*Wir nehmen jede Form von sexuellem Missbrauch oder Gewalt sehr ernst. Wer etwas dieser Art erfährt oder ein beunruhigendes Verhalten bemerkt, möge sich an einen der Pastoren, die Jugend-Diakonin oder die Schutzbeauftragten wenden. **Schutzbeauftragte** sind:*

Birgit Karstens

Tel.: 045645419988, Email: karstens@kirche-lensahn.de

und

Caren Kieb

Tel.: 04363 9037842, Email: carenKieb@kirche-lensahn.de

Alle Gespräche werden vertraulich behandelt.

Sie können natürlich auch mit einer anderen Person Ihres Vertrauens sprechen. Es ist darüber hinaus möglich, eine unabhängige Hotline (UNA „Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben“ bei Wendepunkt e.V. Tel.: 0800-0220099) anzurufen oder sich an die zuständigen Institutionen der Kirchen (Kirchenkreis Ostholstein) zu wenden. Auch andere Opferschutzvereine stehen zur Verfügung.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter: www.kirche-lensahn.de in der Rubrik: „Schutzkonzept“.

Was soll ich tun, wenn etwas passiert?

Denken Sie daran, dass es für jeden Menschen unangenehm ist, über Missbrauch jedweder Form oder über ein verdächtiges Verhalten zu sprechen. Uns mitzuteilen, dass Sie etwas oder jemand beunruhigt, kann ein erster Schritt sein, ihn zu schützen.

Ganz gleich, ob Sie etwas melden wollen oder nicht sicher sind, was Sie tun sollen, wenn Sie wie oben beschrieben vorgehen, treffen Sie auf Menschen, die Ihnen zuhören, Rat und Unterstützung anbieten und die nächsten Schritte einleiten können, wenn etwas passiert oder jemand in Gefahr ist.

1. Wenn Sie direkt oder indirekt Kenntnis von sexuellem Missbrauch oder irgendeiner Art von Gewalt oder Angriff auf die Integrität einer Person erhalten, bitten wir Sie, **sich bei einem der Schutzbeauftragten oder bei einem der Pastoren oder unserer Jugenddiakonin zu melden.**
2. Ergreifen Sie keine Maßnahmen in Bezug auf die mutmaßliche „Täterin“/ den mutmaßlichen „Täter“ im Alleingang, sondern holen Sie sich Unterstützung und Rat (siehe 1.)!
3. Bitte notieren Sie Ihre eigenen Beobachtungen. Nehmen Sie ernst, was der oder die Betroffene sagt. Kein sexueller Übergriff, keine körperliche Gewalt, keine Verletzung der Integrität einer Person und auch keine unangemessene Geste ist bedeutungslos.
4. Ermutigen Sie die betroffene Person, mit Ihnen zusammen wie hier beschrieben vorzugehen. Versichern Sie ihr/ihm, dass es richtig war, dass sie/er gesprochen und nicht geschwiegen hat.

Auch wenn ein Vorfall bereits lange in der Vergangenheit liegt, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf!